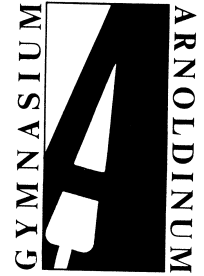


Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Steinfurt



Vereinbarungen für das tägliche Miteinander!!

Wir, die Klasse _____, erinnern uns gegenseitig immer wieder daran...

Vor Schulbeginn:

Vor dem Unterricht halten wir uns im SchuCa, im Atrium oder im Foyer vor der Aula.

Ab 7:30 Uhr wird nur der Klassentrakt aufgeschlossen, die Klassen- und Fachräume bleiben bis zur Ankunft der Lehrperson, die in der ersten Stunde unterrichtet, verschlossen.

In beiden großen Pausen:

Ich verlasse den Klassenraum, alle Flure im Klassentrakt und vor den Fachräumen sowie die Treppenhäuser meiner Gesundheit zuliebe und halte mich am besten auf dem Schulhof auf.

Bei **Regen** ist der Aufenthalt an den oben genannten Orten (SchuCa, Atrium, Foyer vor der Aula) erlaubt.

Der Aufenthalt in der **SchüBü** ist während der Öffnungszeiten ebenfalls erlaubt.

In der Mittagspause:

Ich halte mich im SchuCa, an den Tischgruppen oder auf dem Schulhof auf - die Klassenräume werden nämlich abgeschlossen.

Essen in der Mittagspause

kann ich nur im SchuCa, an den Tischgruppen oder auf dem Schulhof.

Der anfallende Müll muss natürlich sorgfältig beseitigt werden!

In unserem Klassenraum / im Pavillon:

Müll und Dreck in Klassen und Fluren gehören in den Mülleimer. Ich bin für meinen Müll verantwortlich und kümmere mich darum ihn zu entsorgen.

Mit den Tischen und Stühlen gehe ich sorgfältig um - kein Beschmieren und keine Kaugummis!

Wir führen den Ordnungsdienst während des Schulvormittags und auch nach Schulschluss gewissenhaft aus - dabei helfen alle mit!

Wenn ich Ordnungsdienst habe, fege bzw. sauge ich den Raum und putze die Tafel. Dies gilt auch für den Ordnungsdienst der Sekundarstufe II.

In fremden Klassen:

Ich bin hier Gast und verhalte mich dementsprechend. Die Vereinbarungen, die für unseren Klassenraum gelten, beachte ich auch in den anderen Räumen.

Im SchuCa:

Im SchuCa werfe ich meinen Müll in die Mülleimer! Wenn aus dem Becher etwas überschwappt, beseitige ich selbstständig die Rückstände und Flecken. Die Tische und Stühle müssen im SchuCa bleiben.

Alle achten gemeinsam darauf, dass ein Aufenthalt in angenehmer Atmosphäre möglich ist.

Nach dem Unterricht:

Ich stelle meinen Stuhl hoch, werfe meinen Müll in den Mülleimer. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Ordnungsdienst ausführen, erledigen ihre Aufgaben, d.h. putzen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus, bevor sie den Raum verlassen.

Falls kein weiterer Unterricht mehr in diesem Raum stattfindet (z. B. nach der 6. Stunde), verschließt die Lehrperson die Klassentür.

Pick-Dienst:

Den Pick-Dienst erledige ich nach den Vorgaben der Schülervertretung.

Mein Handy oder MP3-Player

nutze ich im Unterricht und in der Sekundarstufe I in den Pausen natürlich nicht.

Ich beachte unsere Handyregelung, die die näheren Einzelheiten festlegt.

Wenn ich mit PCs oder Büchern in der SchüBü, den LoLe-Räumen oder den Oberstufenarbeitsräumen arbeite, trinke und esse ich nicht!

Meinen Müll werfe ich in die Mülleimer.

Die Bücher stelle ich nach der Nutzung an ihren Platz zurück - sie sind nämlich geordnet!

Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Steinfurt

Das Ziel dieser Vereinbarungen ist es, unsere Schule als einen Raum zu gestalten, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich wird.

Diese Vereinbarungen sind also wichtig für ein gutes Zusammenleben, -lernen und -arbeiten an unserer Schule.

Vor Schulbeginn

dienen das SchuCa, das Atrium sowie das Foyer vor der Aula als Aufenthaltsorte. Die Türen zum Klassen- trakt werden ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Klassen- und Fachräume werden erst von der Lehrperson geöffnet, die in der ersten Stunde den Unterricht erteilt.

Das Fahren auf dem Schulhof

ist verboten - Fahrräder und Motorroller müssen geschoben und an den vorgesehenen Plätzen, d.h. **nur in den Fahrradständern**, untergebracht werden. Ist dies nicht der Fall, entfällt bei Diebstahl der Versicherungsschutz! Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Fahrradständer blockiert zudem die Rettungswege.

In der Klasse sowie im Pavillon und auf den Fluren

ist jeder von uns für die Entsorgung des produzierten Mülls **selbst verantwortlich**. Klassenräume und Pavillons sollen aufgeräumt hinterlassen werden, d.h. der Ordnungsdienst der Sekundarstufe I bzw. II stellt die Ordnung der Tische wieder her, fegt/saugt vor dem Verlassen des Raumes und putzt die Tafel. Die Räume sind dazu mit Besen und Kehrblech und ggf. Staubsaugern ausgestattet. Für die Schwämme und Lappen zum Putzen der Tafel ist der Ordnungs- bzw. Tafeldienst zuständig.

Wenn eine Klasse ihren eigenen Klassenraum an einem Tag verlässt, reinigt der Ordnungsdienst den Raum gründlich.

Sollte eine andere Lerngruppe als die betreffende Klasse in einem Klassenraum in der letzten Stunde Unterricht haben, wird der Raum von den jeweiligen Nutzern gründlich aufgeräumt und sauber hinterlassen.

Der Ordnungsdienst

in der Sekundarstufe I wird innerhalb der Klassen, der der Sekundarstufe II innerhalb der Kurse geregelt.

In den großen Pausen:

Um die Klassenräume während des Schulvormittags intensiv lüften und zugleich die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, verlassen die SuS in beiden großen Pausen die Klassenräume, die die Fachlehrer abschließen, nachdem alle den Klassenraum verlassen haben. Die Fenster werden zuvor auf Kippstellung geöffnet.

In den großen Pausen dienen die Flure nicht als Aufenthaltsort. Die Flure sind sehr eng, ein Herumtoben ist gefährlich und könnte zu Verletzungen und Schäden an den Lampen / Bildern / Türen führen. Daher verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Flure des Klassentrakts und die Flure vor den Fachräumen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten, ihrer eigenen Gesundheit zuliebe, am besten nach draußen gehen. Die Bewegung und frische Luft sind bei einem langen Schultag wichtig!

Wenn Klassen vom Sportunterricht oder aus Fachräumen zurückkehren, nehmen sie ihre Taschen und Jacken mit in die Pause.

Die Klassen- und Fachräume werden erst wieder von derjenigen Lehrperson aufgeschlossen, die in diesem Raum in nächsten Stunde unterrichtet.

Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Steinfurt

Während der Unterrichtszeit

verhalten sich in der Nähe der Unterrichtsräume - besonders auf dem Schulhof - alle so, dass der Unterricht ungestört bleibt.

Auf dem Schulhof

ist das Fußballspielen **nicht** erlaubt, da es dort zu viele Fenster gibt und sich Gefährdungen ergeben können. Auch vor den Fahrradständern und auf der Rasenfläche vor dem Schulgebäude (vor der Aula) ist das Ballspielen nicht erlaubt.

Das Rondell, die Rasenflächen und vor allem die Sportplätze bieten sich dagegen für alle Sportarten gut an. Wir nehmen aufeinander **Rücksicht** und **vermeiden Gefährdungen!**

Im Winter ist das **Werfen von Schneebällen** aus Sicherheitsgründen grundsätzlich **nicht erlaubt!**

In fremden Klassenräumen

verhalten sich die Gäste als Gäste. Für das Verlassen des Raumes gilt das Gleiche wie in der eigenen Klasse.

Im SchuCa

ist jeder ebenfalls Gast. Die Tische und Stühle bleiben im SchuCa. Auch hier wird der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt, die ausgewiesenen Regeln respektiert.

Für die Ordnung im SchuCa sind die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der SV verantwortlich.

Der Pickdienst

wird für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II von der SV organisiert und von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Die SV erstellt den Wochenplan. Die Klassenlehrer teilen die Klasse für die jeweiligen Pick-Orte ein und kontrollieren die Erledigung des Pick-Dienstes.

Nach dem Unterricht

stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, die Tafel wird geputzt (nass), der Raum gefegt bzw. gesaugt, die Fenster werden geschlossen. Dies gilt sowohl in den Klassen- und Fachräumen als auch in den Pavillons.

In der Mittagspause

können sich die Schülerinnen und Schüler im SchuCa, an den Tischgruppen, im Foyer oder auf dem Schulhof aufhalten. Die Klassenräume werden abgeschlossen!

Die Mittagspauenaufsicht schließt alle noch nicht verschlossenen Räume ab und ist anschließend im Lehrerzimmer bzw. im Gebäude oder auf dem Schulgelände zu finden.

Mittagessen:

Das Essen in der Mittagspause kann nur im SchuCa, an den Tischgruppen oder auf dem Schulhof eingenommen werden. Die Lieferung von Essen **in die Schule** ist **nicht** gestattet. Eventuell anfallender Müll ist in die vorhandenen Müllbehälter zu entsorgen.

Handys / Smartphones

Das Handy darf von Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufen 5 - 9** im **Verlaufe des Vormittags von 07.55 Uhr bis 13.15 Uhr** und am **Nachmittag von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr nicht benutzt** werden.

Die Nutzung des Handys ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 9 nur in der Mittagspause von 13.15 bis 14.15 Uhr erlaubt. Die Nutzung darf nur im SchuCa, im Aquarium und im Bereich vor dem SchuCa im Erdgeschoss erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** dürfen das Handy ohne zeitliche Einschränkung nutzen, allerdings nicht in den Fluren des Klassentraktes/Kursraumtraktes.

Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Steinfurt

Generelle Ausnahmen des Verbots sind von Lehrerinnen und Lehrern genehmigte Nutzungen, wie z.B. zu Recherche-Zwecken oder für erlaubte Anrufe.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Filmen von anderen Personen nicht gestattet. Schülerinnen und Schülern, die gegen dieses Verbot verstoßen, müssen mit disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Generelle Regeln zur Nutzung:

- Handys/Smartphones dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche.
- Im Rahmen von Unterricht können Lehrer die Nutzung von Handys/Smartphones erlauben.
- Vor Klausuren werden Handys/Smartphones grundsätzlich abgegeben. Wird ein Handy/Smartphone bei einer Prüfung benutzt, gilt dies als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klausur kann mit ungenügend bewertet werden.
- Das unerlaubte Fotografieren oder Filmen von Personen ist aus Gründen der Persönlichkeitsrechte **per Gesetz verboten**.
- Das Erstellen, Konsumieren oder Tauschen jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist verboten. Dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten.
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyregelung grundsätzlich auch. Weitere Absprachen können hier jeweils im Vorfeld getroffen werden.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyregelung werden die Eltern des Schülers über den Verstoß informiert.
- Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen können Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Hinweise zum Nachlesen:

Es ist uns wichtig zu betonen, dass Schule ein öffentlicher Raum ist, in dem das Bundesdatenschutzgesetz in vollem Umfang gilt. Daher sind einige Nutzungsmöglichkeiten von Handys/Smartphones schlichtweg strafbar. Dazu gehört das unerlaubte Fotografieren und Filmen anderer, der Besitz und die Weiterleitung von Körperverletzungen, Gewalt verherrlichenden Fotos oder Filmen oder das Zeigen oder Weiterleiten pornographischer Bilder oder Filme.

Nachzulesen ist dies in den Paragrafen §4 und §6 des Bundesdatenschutzgesetzes (z.B. http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bdsg_1990/gesamt.pdf).

LoLe-Gruppen:

Die LoLe-Gruppen finden in fest zugewiesenen Räumen statt. Die einzelnen Gruppen werden in einem Raumplan vermerkt, der in den jeweiligen Klassen, im Sekretariat, im Lehrerzimmer und beim Hausmeister aushängt.

Verlassen des Schulgeländes:

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Zeiten ihrer **verpflichtenden Teilnahme am Unterricht sowohl vormittags als auch nachmittags und in der Mittagspause** das Schulgrundstück **nicht** verlassen, es sei denn, es liegt eine Genehmigung auf Antrag der Eltern vor (erst ab der Jahrgangsstufe 7 möglich).

Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung (= offener Ganztags / Teilnahme an der Lernzeit und den AGs).

Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

Das allgemeine Rauch- und Alkoholverbot

gilt auf dem gesamten Schulgelände.